

und mehr verbürgerlichte und sich aufgrund veränderter Lebens- und Gesellschaftsbedingungen vereinsmäßig organisierte. Hierin sieht der Verfasser den Ursprung unseres heutigen Gemeindelebens. Sein abschließendes Kapitel widmet Cl. der „Kathedrale von Brasilia“ als Beispiel des modernen Kirchenbaus. Nach einer Beschreibung der Entstehung der Stadt Brasilia samt ihres Doms und deren besonderer Konzeption als freie „Skulptur aus Form und Licht“ „anders als die Macht- und Wohnmaschinen, die sie umgeben“ (S. 246), widmet er sich ausführlich der besonderen Situation des modernen Kirchenbaus. Der Autor bemerkt einen „Widerspruch zwischen dem künstlerischen Individualismus moderner Architektur und dem kirchlichen Bedürfnis nach Typischem“, das die Kirche als Institution seiner Meinung nach mit sich bringt (vgl. S. 254f). Besonders spricht er die Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils an. Er bezeichnet sie als „Ende des Mittelalters“ und vor allem die Messreform als „ökumenisches Datum, weil sie Tendenzen sichtbar machte, die auch den Protestantismus im 20. Jahrhundert bestimmten.“ (S. 257) Er reflektiert zwar selbst die katholische Kirche habe sich keinesfalls „protestantifiziert“, die Reformen seien aufgrund ihrer reichen Vorbilder nur „christlich“, doch der Standpunkt Cl.s bleibt eindeutig protestantisch (S. 261). Im letzten Abschnitt blickt er sehr skeptisch in die Zukunft des Kirchenbaus. So sind seiner Meinung nach in Europa keine monumentalen Kirchenbauten mehr zu erwarten. Als Ausblick liest man: „Das europäische Christentum hat also die Aufgabe, seine gelungenen Kirchenbauten als Kulturerbstücke und zugleich als Orte vitaler Frömmigkeit zu erhalten.“ (S. 263) An dieser Stelle wäre ein kritischer Blick auf die Rolle des Kirchenbaus bzw. des Kirchengebäudes in der modernen Gesellschaft wünschenswert gewesen. So stellt sich die Frage, ob und inwiefern der heutige Mensch überhaupt noch den Wunsch nach „Orten vitaler Frömmigkeit“ spürt, und ob die historischen Kirchenbauten diesem Wunsch noch entsprechen. Bedarf es heute noch schöner Kirchenbauten oder Orte, in denen den Aufgaben der Kirche angemessen nachgegangen werden kann? Solcherlei Fragen bleiben leider unausgesprochen. Die Darstellung wird vollendet durch die hilfreiche Besprechung einer fiktiven Kirche mit den wichtigsten katholischen und evangelischen Einrichtungsgegenständen. Alle Kapitel des Buches werden außerdem sinnvoll durch Abbildungen ergänzt.

Die Lektüre von Cl.s Einführung in den Kirchenbau eignet sich vor allem, um einen ersten Einblick ins Thema zu gewinnen. Wie der Autor aber selbst schreibt, wird jemand,

der sich schon ausführlicher mit dem Kirchenbau beschäftigt hat, kaum neue Erkenntnisse gewinnen können. Leider fällt er außerdem an einigen Stellen sehr persönliche Urteile. Insgesamt bietet Cl. mit seinem Werk eine allgemeinverständliche Einführung ins Thema Kirchenbau. Obwohl er jeweils nur ein einzelnes Bauwerk jeder Epoche behandelt und maximal vereinzelt auf weitere hinweist, gelingt es ihm, große geschichtliche Linien aufzuzeigen. Die Lektüre des Werkes bietet sich sowohl als Ganzes als auch kapitelweise an. Der Leser gewinnt nicht nur ein Bild der jeweiligen Kirche, sondern auch der Gedanken- und Lebenswelt ihrer zeitgenössischen Umwelt.

Mainz

Ann-Sophie Huppers

*Conciliorum Oecumenicorum Generaliumque Decreta*. Editio Critica. III: The Oecumenical Councils of the Roman Catholic Church. From Trent to Vatican II (1545–1965). Bearb. von Klaus Ganzer, Giuseppe Alberigo und Alberto Melloni, Turnhout: Brepols 2010 (Corpus Christianorum), 11 + 739 S., Ln. geb., ISBN 978-2-503-525280.

Im Jahre 1962 erschien erstmals in Bologna die von Giuseppe Dossetti (1913–1996) und Giuseppe Alberigo (1926–2007) besorgte Ausgabe der *Conciliorum Oecumenicorum Decreta* (COD), die mit Zielrichtung auf das einberufene Zweite Vatikanische Konzil in einer handlichen Ausgabe die Dekrete der von der römisch-katholischen Kirche als ökumenisch anerkannten Konzilien im Sinne einer Lebendigmachung der konziliaren Tradition zur Verfügung stellen sollte. Trotz des historisch einem starken Wandel unterworfenen Begriffs „ökumenisch“ (ein identisches Kriterium für alle ausgewählten Kirchenversammlungen ist schwer möglich) und im Einzelfall bestreitbaren Entscheidungen (war Pisa 1409 nicht vielleicht doch „ökumenisch“?) hat sich die Ausgabe doch bewährt und, angereichert durch die Dekrete des II. Vatikanischen Konzils, mehrere Neuauflagen (zuletzt 1973) und auch Übersetzungen erfahren. Nunmehr liegt der III. Band einer auf drei Teiltände (Band I 2006, Band II steht noch aus) konzipierten, „kritisch revidierten“ Neuauflage vor, die dem philologischen, historischen und auch ökumenischen Fortschritt folge (so Alberto Melloni, Vorwort S. V), aufgenommen in die Reihe des *Corpus Christianorum*. Die Titeländerung, also die Hinzufügung des *generaliumque* wurde bereits viel diskutiert; man scheint darunter aber keine zweite Kategorie, sondern eine Erläuterung, was die katholische Kirche mit „ökumenisch“ meint,

verstehen zu müssen. Letzten Aufschluss wird hier wohl der angekündigte Band zu den mittelalterlichen Synoden bringen.

Klaus Ganzer zeichnet für die Edition der Dekrete des Trienter Konzils verantwortlich, Alberigo für die des I. Vatikanischen Konzils und Alberto Melloni für die des II. Vatikanums. Dabei greift Ganzer auf den in der Reihe des *Concilium Tridentinum* edierten Text zurück; Alberigo stützt sich auf die Ausgaben im *Mansi* und der *Collectio Lacensis*, während Melloni die textkritischen Probleme intensiver erörtert, sich dann aber für den Text in den *Acta Apostolicae Sedis* unter Verzeichnung der Varianten entscheidet. Gewichtiger ist, dass sich Melloni auch dazu entschlossen hat, die vom Konzil ebenfalls beschlossene Botschaft an die Welt, die Schlussbotschaft des Konzils und die Rücknahme der Exkommunikation zwischen Papst Paul VI. und Patriarch Athanasios von Konstantinopel als Konzilsdekrete mit aufgenommen hat. Diese waren vom Konzil schließlich nach traditionellen Formen der Willenskundgebung approbiert worden, wenn auch nicht im Verfahren der im Wesentlichen vor dem Konzil festgelegten idealtypischen Genese der Konzilstexte. Hingegen wurde die berühmte *Nota explicativa praevia* zu *Lumen gentium III* ganz an das Ende des Dokuments gesetzt, da diese nach Aussage des Konzilssekretärs zwar auf Geheiß der „höchsten Autorität“ erläuternd erlassen worden sei, aber doch keinen eigentlich approbierten Konzilstext darstelle und den Konzilsakten zuzurechnen sei. Auch bei der Ausgestaltung der historischen Einleitung gehen die drei Herausgeber unterschiedliche Wege. Ganzer fasst sich sehr kurz, Alberigo etwas ausführlicher, dafür bezieht er auch deutlicher interpretativ Position, wobei man nicht immer mit seinen Auslegungen einverstanden sein muss (woher weiß er etwa, dass bei Ausübung der Unfehlbarkeit der Papst die von ihm angeführten Bedingungen einhalten muss, S. 187, doch wohl kaum durch eine Analyse der Vorstellungen der abstimmenden Konzilsmajorität?). Noch ausführlicher und wertend-interpretativer ist die Einführung von Melloni, der kenntnisreich eine synthetisch-knappe Darstellung des gesamten Konzilsverlaufes gibt. Auch sein Kommentar ist ausführlicher, gerade was die Textgeschichte angeht. Bei all diesen Einleitungen, die im COD noch fehlten, kann man, was Ausführlichkeit und was die Gewichtung des Dargestellten angeht, natürlich sehr unterschiedlicher Meinung sein. Auch eine knappe, scheinbar deutlich sachlichere Einleitung hat implizite Wertungen, andererseits erwartet man doch bei Editionen eher Zurückhaltung. Kleinere Fehler, etwa die Verwendung alter Denzinger-Ausgaben (S. 187, 210, 546)

oder Fehler bei den deutschen Umlauten fallen nicht ins Gewicht (S. 190). Das primäre Ziel, eine solide textliche Basis für die Zitation der drei genannten Konzilien zu bieten, wird vom vorliegenden Band jedenfalls erfüllt, trotz gewisser Uneinheitlichkeiten sind die Informationen in den Einleitungen und die komprimierten Literaturangaben für das Weiterstudium wertvoll.

Münster

Klaus Unterburger

Gisela Fleckenstein/Michael Klöcker/Norbert Schloßmacher (Hg.): *Kirchengeschichte. Alte und neue Wege*. FS für Christoph Weber. I-II, Frankfurt/Main: Peter Lang 2008, zus. 1009 S., geb., ISBN 978-3-631-57712-7.

Die Festschrift ehrt mit Christoph Weber einen Historiker, der sich in seinem umfangreichen *Œuvre* (Publikationsverzeichnis S. 991–1009) größte Verdienste um die Sozialgeschichte von Papsttum, Kurie und italienischem Episkopat in der Frühneuzeit erworben hat, ebenso um die Aufarbeitung von Kulturkampf, Ultramontanismus, Zentrumsparterie und reformkatholischen Ansätzen. Zu diesen Themen und zur Geschichte des kirchlichen Lebens im Rheinland versammeln die beiden Bände zahlreiche Beiträge (von unterschiedlicher Qualität). Nur über einen Teil kann hier ein Überblick gegeben werden.

Peter Walter ediert die Rede des Wormser Bischofs Johannes von Dalberg, die dieser als kurpfälzischer Kanzler und Führer einer Delegation des Kurfürsten 1485 in Rom gehalten hat; sie wurde vom Heidelberger Humanisten Rudolf Agricola (1444–1485) abgefasst und ist ein Beispiel humanistischer Papstpanegyrik, die die Bereitschaft des Auftraggebers zum Kreuzzug gegen die Türken signalisierte; die Gesandten suchten bei dieser Gelegenheit humanistische Interessen zu befriedigen und mikropolitische Vorteile zu erlangen. Martin Papenheim untersucht unter den Prämissen der neueren Politikgeschichte die Semantik der frühneuzeitlichen Nuntiaturkorrespondenz. „Ruhe“ und *religione* als die rechte Ordnung unter dem Papst als *padre commune* können als Leitkonstruktionen gelten; während *interessi* und *ragioni* des Hl. Stuhls häufig vorkommen, gilt das lange Zeit nicht für *politica*, wohl vor allem weil der implizierte „Veränderungs- und Fortschrittskoeffizient dem römischen Denken völlig fremd“ war. Michael F. Feldkamp analysiert die literarische Gattung der v. a. seit 1648 stark zunehmenden Wählbarkeitsbrevien, die den Domkapiteln in der Reichskirche durch Dispens von kanonischen Bestimmungen die Wahl bestimmter Kandi-